

2022/078

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung eGo Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 29.03.2022

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des eGo-Saar [x-apple-data-detectors://0am29.03.2022](#) zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Die Einladung zur Sitzung [am 29.03.2022](#) mit erläuternden Unterlagen ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Einladung_TO_Verbandsversammlung_29.03.2022 (öffentlich)
- 2 Erläuterungen_Verbandsversammlung_29.03.2022 (öffentlich)

eGo-Saar · Heuduckstraße 1 · 66117 Saarbrücken

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes eGo-Saar

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, den 29.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zur nächsten **Sitzung der Verbandsversammlung** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 29.03.2022, 10:00 Uhr

Ort, Raum: Festsaal im Theater am Ring, Kaiser-Friedrich-Ring 26, 66740 Saarlouis

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021	VO/2022/012
TOP 2	Wirtschaftsplan 2022	VO/2021/190
TOP 3	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses	VO/2022/002
TOP 4	Geschäftsordnung der Verbandsversammlung	VO/2022/006
TOP 5	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Schlegel-Friedrich

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Anlage/n

1 Entwurf_NS_VV_15.12.2021

Niederschrift

Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.12.2021
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	10:30 Uhr
Ort, Raum:	Haus für Kultur und Sport - großer Saal, Talstraße 4, 66773 Schwalbach

Anwesenheit

Michael Adam	anwesend
Dr. Franz-Josef Barth	anwesend
Franz-Josef Berg	anwesend
Christiane Blatt	Bürgermeister Christof Sellen
Klauspeter Brill	anwesend
Michael Clivot	anwesend
Thomas Collmann	anwesend
Uwe Conrad	Beigeordneter Tobias Raab
Peter Demmer	Bürgermeisterin Marion Jost
Andreas Feld	Beigeordneter Christian Ney
Michael Forster	anwesend
Markus Fuchs	anwesend
Sebastian Greiber	anwesend
Helmut Harth	anwesend
Bernd Hertzler	anwesend
Marcus Hoffeld	Beigeordneter Giuseppe D'Auria
Bernd Huf	anwesend
Klaus Häusle	anwesend
Wolfgang Hübschen	anwesend
Dominik Jochum	anwesend
Frank John	anwesend
Christian Jung	Beigeordneter Peter Bickelmann
Daniel Kiefer	anwesend
Denise Klein	anwesend
Peter Klär	Beigeordneter Peter Zeyer
Stefan Kunz	anwesend
Jochen Kuttler	anwesend
Rainer Lang	anwesend
Wolfram Lang	Beigeordnete Rosi Grewenig

Patrik Lauer	anwesend
Peter Lehnert	anwesend
Stefan Louis	anwesend
Thomas Meiser	stellv. Geschäftsführerin Petra Müller
Sören Meng	anwesend
Ulli Meyer	Bürgermeisterin Nadine Backes
Hans-Joachim Neumeyer	anwesend
Joshua Pawlak	Beigeordneter Maik Licher
Christian Prech	anwesend
Stephan Rausch	anwesend
Udo Recktenwald	anwesend
Thomas Redelberger	anwesend
Karl-Josef Scheer	Beigeordneter Daniel Erbes
Daniela Schlegel-Friedrich	anwesend
Herrmann Josef Schmidt	anwesend
Susanne Schwarz	anwesend
Manfred Schwinn	Beigeordneter Bernd Otting
Holger Schäfer	anwesend
Stefan Spaniol	anwesend
Dr. Gallo Theophil	anwesend
Horst Trenz	anwesend
Ralf Uhlenbruch	anwesend
Andreas Veit	anwesend
Maria Vermeulen	anwesend
Volker Weber	anwesend
Jörg Wilhelmy	anwesend

Abwesend waren

Jörg Aumann	entschuldigt
Peter Gillo	entschuldigt
Sascha Hilpüsch	abwesend
Georg Jungmann	abwesend
Dr. Armin König	abwesend
Lutz Maurer	entschuldigt
Barbara Stachel	entschuldigt
Patrick Weydmann	entschuldigt
Anne Yliniva-Hoffmann	entschuldigt

Die Verbandsvorsitzende, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Von der satzungsmäßigen Gesamtzahl von 98 Stimmen sind bei der Sitzung 84 Stimmenvertreten; dies entspricht einem Anteil von 85,71 %. Für das erforderliche Quorum gemäß § 8 (3) der Satzung sind 69 Stimmen erforderlich.

Die Verbandsvorsitzende stellt damit die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Die Verbandsversammlung behandelt folgende

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021 | VO/2021/195 |
| 2 | Wahl zehn weiterer Aufsichtsratsmitglieder | VO/2021/194 |
| 3 | Beitritt zur Partnerschaft Deutschland (PD) | VO/2021/191 |
| 4 | Wirtschaftsplan 2022 | VO/2021/190 |
| 5 | Verschiedenes | |

Protokoll

öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021

VO/2021/195

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 2 Wahl zehn weiterer Aufsichtsratsmitglieder

VO/2021/194

Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- b) deren oder dessen Stellvertreter oder Stellvertreter
- c) zehn weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden
- d) je einem Mitglied des SSGT und des LKT, jedoch ohne Stimmrecht

Daniela Schlegel-Friedrich ist somit als Vorsitzende der Verbandsversammlung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates, ebenso Sebastian Greiber als deren Stellvertreter.

Susanne Schwarz (LKT) und Stefan Spaniol (SSGT) sind beratende Mitglieder.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen als weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat:

- Clivot, Michael
- Gallo, Theophil
- Jost, Marion
- Kuttler, Jochen
- Lauer, Patrik
- Meyer, Ulli
- Raab, Tobias
- Schmidt, Hermann Josef
- Sellen, Christof
- Weber, Volker

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 3 Beitritt zur Partnerschaft Deutschland (PD)

VO/2021/191

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes eGo-Saar zur Partnerschaft Deutschland (PD) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 4 Wirtschaftsplan 2022

VO/2021/190

Herr Thul erörtert die Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2022.

Die Empfehlung an die jeweiligen Gremien zur Beratung kann gegeben werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 5 Verschiedenes

Herr Thul informiert darüber, dass Anfang 2022 eine Veranstaltung zum Thema „Umsetzung OZG“ mit detaillierter Darstellung stattfindet.

Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt

Die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2022 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Auswirkungen aufgrund der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar wurden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Weiterhin finden sich im Wirtschaftsplan der Glasfaserausbau der Schulen „Gigabitpakt Schulen“ und Projekte im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“ wieder.

Als Anlage liegen detaillierte Erläuterungen sowie der eigentliche Wirtschaftsplan 2021 bei.

Der Wirtschaftsplan 2022 muss in den kommunalen Gremien beraten werden. Die Verbandsversammlung zur Entscheidung über den Wirtschaftsplan soll zu Beginn 2022 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 zu.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan - 2022 - Entwurf
- 2 Stellenplan 2022 - Entwurf
- 3 Wirtschaftsplan - 2022 - Erläuterung

Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2022

(01.01.2022 – 31.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A – Wirtschaftsplan § 12 Eig VO	3
Teil B – Erfolgsplan § 13 Eig VO	5
1.1. Erfolgsplan	6
1.2. Planerfolgsübersicht	8
Teil C – Vermögensplan § 14 Eig VO	9
1.1 Einnahmen	10
1.2 Ausgaben	11
1.3. Zusammenfassung	14
1.4 Gesamtschuldennachweis	15
1.5 Anlagennachweis	16
1.6 Aufstellung über den Stand der Rücklagen	18
Teil D – Finanzplan 2021 – 2025	19
Teil E - Stellenübersicht	24

Teil A

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom xx.12.2021, Seite xxxx, hat die Verbandsversammlung am xx.xx.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	29.914.717,-- €
in den Aufwendungen auf	29.891.996,-- €
Gewinn	22.721,-- €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	9.771.017,-- €
in den Ausgaben auf	9.771.017,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am XXX.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Saarbrücken, den XXX.2022

Daniela Schlegel-Friedrich
(Verbandsvorsitzende)

Teil B

Erfolgsplan

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022	IST 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse ⁽¹⁾	2.042.573	1.970.000	2.841.400	aus Lieferungen und Leistungen
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen				
3. andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonst. betriebl. Erträge	1.416.513	2.319.000	27.073.317	u.a. Zuschüsse und Fördermittel
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	61.063	119.777	215.128	
davon Förderung Personalkosten Neuausrichtung	0	0	440.000	
davon Zuführung zum Sonderposten			4.210.000	
5. Materialaufwand	2.231.457	2.220.000	23.378.750	
Waren ⁽²⁾ a) Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene	24.238			
b) Aufw. für bezogene Leistungen	2.207.519	2.220.000	23.378.750	
6. Personalaufwand	986.671	1.355.000	1.736.950	
a) Löhne und Gehälter ⁽³⁾	763.755	1.047.000	1.328.767	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁽³⁾	222.916	308.000	408.183	
davon für Altersversorgung	79.004	130.900	146.946	
7. Abschreibungen	98.383	199.665	248.296	
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.383	199.665	248.296	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
c) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB				
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen ⁽⁴⁾	255.126	567.600	4.525.500	Mietkosten, Bezügeabrechnung, Reisekosten, Erstattung für Abordnungen u.ä.
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	210.000	4.210.000	
9. Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				

Erfolgsübersicht für den Wirtschaftsplan 2022				
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Dienstleistungen	Projekte
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand Fremdleistungen a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	23.378.750	0	2.378.750	21.000.000
2. Löhne und Gehälter	1.328.767	361.115	666.132	301.520
3. Soziale Abgaben ⁽³⁾	261.237	70.996	130.962	59.279
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.946	39.935	73.666	33.345
5. Abschreibungen	248.296	31.563	216.733	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	0	0	2.500
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen) ⁽⁵⁾				
8. Konzessions- und Wegeentgelte andere betriebliche Aufwendungen (davon 1.810.000 € Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil) ⁽⁶⁾	4.525.500	89.760	4.365.384	70.356
10. Summe 1-9	29.891.996	593.369	7.831.627	21.467.000
11. Umlage der Spalten 3 u. 4				
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
13. Aufwendungen 1-12	29.891.996	593.369	7.831.627	21.467.000
14. Betriebserträge nach G&V Rechnung ⁽⁷⁾	29.699.589	356.942	8.204.817	21.137.830
15. Betriebserträge insgesamt	29.914.717	373.188	8.403.699	21.137.830
16. Betriebsergebnis	22.721	-220.181	572.072	-329.170
17. Finanzerträge ⁽⁸⁾				
18. Außerordentliches Ergebnis ⁽⁹⁾	0	0	0	0
19. ⁽¹⁰⁾ Steuern vom Einkommen und Ertrag				
20. ⁽¹¹⁾ Unternehmensergebnis	22.721			

(3) Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden.

Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen;

(4) Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung;

(5) Posten 21 der GuV-Rechnung;

(6) Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 8);

(7) Posten 1 bis 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)

(8) Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich Posten 16 der GuV-Rechnung;

(9) Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Auflösungen von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der GuV-Rechnung

(10) Posten 20 der GuV-Rechnung;

(11) Übereinstimmend mit Nr. 22 der GuV-Rechnung;

Teil C

Vermögensplan

Vermögensplan eGo-Saar für Wirtschaftsplan 2022

Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2020 ⁽¹⁾	2021 ⁽²⁾	2022 ⁽³⁾
		EURO		
1	2	3	4	5
1.	Zuschüsse	632.790	200.000	9.500.000
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0		
3.	Abschreibungen	98.383	199.665	248.296
4.	Jahresgewinn	0	0	22.721
5.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	1.000	0	0
5.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0
6.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	43.377	0
	Summe	732.173	443.042	9.771.017

Erläuterungen:

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der Aufstellung Seite 16.

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

Vermögensplan eGo-Saar für den Wirtschaftsplan 2022

Ausgaben:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen ⁽⁶⁾
		Ausgaben 2020 ⁽¹⁾	Ausgaben 2021 ⁽²⁾	Ausgaben 2022 ⁽³⁾	Verpflichtungs- ermächti- gun- gen 2021 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher be- reit- gestellt ^{(5) (8)}	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	Immaterielle Anlagewerte ⁽⁷⁾	326.958	220.000	4.010.000	0	5.041.212	1.031.212	
1	Software	16.370	20.000	10.000	0	10.000	0	<i>Ansatz jährlich neu</i>
2.	Middleware	310.588	200.000	0	0	1.031.212	1.031.212	<i>Zuführung Sopo 2022 € 4.210.000</i>
2.a.	<i>Zentraler IT-Betrieb</i>	<i>133.042</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>133.042</i>	<i>133.042</i>	<i>Inbetriebnahme 01.07.2020 geplante Ausgaben 2018: € 70.000,00, tatsächlichen Ausgaben 2020: € 133.042</i>
2.b	<i>Gemeinsames Verwaltungsnetz</i>	<i>84.924</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>595.548</i>	<i>595.548</i>	<i>Inbetriebnahme 01.08.2020, Ge- plante Ausgaben 2017: € 100.000, 2019: € 50.000, tatsächliche Ausgaben 2019: € 510.624, 2020: € 84.924</i>
2.c.	<i>Autista (NEU)</i>	<i>92.622</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>92.622</i>	<i>92.622</i>	<i>Inbetriebnahme 15.12.2020 Geplante Ausgaben 2020: € 20.000, tatsächliche Ausgaben 2020: € 92.622</i>
2.d	<i>OZG Online Dienste (kommunal)</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 31.12.2022 Geplante Ausgaben 2020: € 10.000, geplante Ausgaben 2021: € 200.000 Geplante Ausgaben 2022: € 0</i>
3.	Digitalisierungsoffensive Kom- munen	0	0	4.000.000	0	4.000.000	0	

3.a	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	0	0	4.000.000	0	4.000.000	0	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
	Sachanlagevermögen	69.780	50.000	5.535.000	0	5.535.000	0	
1.	Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Geringfügige Wirtschaftsgüter	69.780	50.000	35.000	0	35.000	0	Ansatz jährlich neu
3.	Anlagen im Bau	0	0	0		5.500.000	0	<i>Anlagen, die 2021 A.i.B waren und bis 2022 fertig gestellt werden, sind in der Rubrik Sachanlagevermögen ausgewiesen</i>
3.a	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	0	0	2.500.000	0	2.500.000	0	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
3.b	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	0	0	1.250.000	0	1.250.000	0	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
3.c	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	0	0	1.750.000	0	1.750.000	0	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>

	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Investi- tionsförderungs-maßnah- men-		Erläuterungen ⁽⁶⁾
		Ausgaben 2020 ⁽¹⁾	Ausgaben 2021 ⁽²⁾	Ausgaben 2022 ⁽³⁾	Verpflichtungs- ermächtigun- gen 2021 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt ⁽⁵⁾ ₍₈₎	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III.	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	
1.	<i>Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	112.863	53.265	0				
V.	Tilgung langfristige Kredite	0	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	61.063	119.777	215.128	0			
VII.	Vermehrung Nettogeldvermö- gen	161.509	0	10.889				
	Summe	732.173	443.042	9.771.017	0	10.576.212	1.031.212	

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

⁽⁴⁾ Bei den „Erläuterungen“ ist anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

⁽⁵⁾ Planansatz der Vorjahre und des laufenden Jahres

⁽⁶⁾ Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle gemacht werden

⁽⁷⁾ Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises (Formblatt 3 Anlage 3) zu veranschlagen

Vermögensplan Zusammenfassung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	2	3	4	5
1	Zwischensumme Einnahmen	732.173	443.042	9.771.017
2	Zwischensumme Ausgaben	732.173	443.042	9.771.017
3	Endsumme	0	0	0

Nachweis über den Stand der Schulden

Gesamtschuldennachweis Wirtschaftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Darlehens- gläubiger Konto-Nr.	Ursprüng- liche Höhe der Schulden Euro	Laufzeit in Jahren	Stand 01.01.2022	Zinsbeträge 2022	Tilgungs- beträge 2022	Gesamt- belastung 2022	Voraus-sicht- licher Stand der Schulden zum 31.12.2022
	Keine	0	0	0	0	0	0	0

Anlagennachweis - Abschreibungen für 2022

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.22)	Zugang	Abgang	Umbuchungen ⁽³⁾	Endstand (31.12.22)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.22)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreibung auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.22)	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl. Restbuchwert ⁽⁷⁾
		+	./.	+./.				./.					
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	67.998	10.000			77.998	53.363	11.019		64.382	13.616	14.635	14,1	17,5
2. Middleware	2.434.687	0		210.000	2.644.687	1.754.579	161.166		1.915.745	728.942	680.108	6,1	27,6
3. Digitalisierungssoffensive Kommunen	0	4.000.000	0	0	4.000.000	0	55.567		55.567	3.944.433	0	1,4	98,6

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.22)	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen ⁽³⁾ +./.	Endstand (31.12.22)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.22)	Abschreibungen im Wirtsch.-jahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreib.auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge ./.	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.22)	Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtsch.-jahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl.- Restbuchwert ⁽⁷⁾
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. Sachanlagevermögen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.699	0	0	0	2.699	249	270	0	519	2.180	2.450	10	80,8
2. Andere Anlagen, BGA	168.599	35.000			203.599	104.585	20.274		124.859	78.740	64.014	9,9	38,7
3. Einbauten in fremde Grundstücke	9.036	0			9.036	9.035	0		9.035	1	1	0	0
4. Anlagen im Bau	210.000	5.500.000		-210.000	5.500.000	0	0	0	0	5.500.000	210.000		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	16.220				16.220					16.220	16.220		
Summe	2.909.239	9.545.000	0	0	12.454.239	1.921.811	248.296	0	2.170.107	10.284.132	987.428		

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Bezeichnung	Stand per 01.01.2022 Euro	Zuführung 2022 Euro	Stand per 31.12.2022 Euro
Allgemeine Rücklagen	340.639	0	340.639

Teil D

Finanzplan 2021 – 2025

Finanzplan 2021-2025

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen						
1.	Zuschüsse	200.000	9.500.000	5.500.000	0	0	
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen						
3.	Abschreibungen	199.665	248.296	1.044.182	2.705.160	2.697.922	
4.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	0	0	0	0	0	
5.	Jahresgewinn	0	22.721	30.000	10.000	0	
6.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0	0	0	
7.	Verminderung des Nettogeldvermögens	43.377	0	0	0	9.570	
	Zwischensumme Einnahmen	443.042	9.771.017	6.574.182	2.715.160	2.707.492	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
I.	Immaterielle Anlagewerte	220.000	9.510.000	5.510.000	10.000	10.000	
1.	Software	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2.	Middleware	200.000	0	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
<i>2.a</i>	<i>OZG Online Dienste (kommunal)</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
3.	Digitalisierungsoffensive Kommunen	200.000	9.500.000	5.500.000	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
<i>3.a</i>	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	<i>0</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
<i>3.b</i>	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	<i>0</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
<i>3.c</i>	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	<i>0</i>	<i>1.250.000</i>	<i>1.250.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
<i>3.d</i>	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	<i>0</i>	<i>1.750.000</i>	<i>1.750.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
II.	Sachanlagevermögen	50.000	35.000	10.000	10.000	10.000	
1.	Andere Anlagen						
2.	BGA	50.000	35.000	10.000	10.000	10.000	
3.	Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	53.265	0	0	0	15.000	
V.	Tilgung langfristiger Kredite	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	119.777	215.128	1.008.322	2.674.846	2.672.492	
VII.	Vermehrung Nettogeldvermögen	0	10.889	45.860	20.314	0	
	Zwischensumme Ausgaben	443.042	9.771.017	6.574.182	2.715.160	2.707.492	
	Endsumme Einnahmen ./. Ausgaben	0	0	0	0	0	

⁽¹⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des Planjahres

Teil E

Stellenübersicht

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Besoldungsgruppe 2022		Besoldungsgruppe 2021		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2021		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ		
	1. Datenschutz	1			1	Bereichsleitung	500	A12	1	A12		

TOP 2

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produktbereichs	Entgeltgruppe 2022		Entgeltgruppe 2021		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2021		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ		
	1. Verwaltung	1			1	Verwaltungsleitung	900	15	1	15		
	2	-	Verwaltungsleitung	900	15	1	15	1				
	3	2	Assistenz Verwaltungsleitung	900	8	1	8	1	8	0,9		
	4	3	Finanzverwaltung	900	9a	1	9a	1	9a	0,8		
	5	-	Finanzen und Steuerung	900	10	1	10	1				
	6	-	Gremienarbeit/Kommunikation	900	9	1	9	1				
2. Projekt	7	5	Bereichsleitung	100	12	1	12	1	12	0,8	80	
	8	7	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	9	9	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	10	10	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	11	11	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	12	-	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1				
	13	-	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1				
3. Betrieb	14	4	Bereichsleitung	200	12	1	12	1	12	1	89,74	
	15	6	Sachbearbeitung	200	11	1	11	1	11	0,9		
	16	8	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1	10	1		
	17	-	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1				
	18	-	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1				
5. Breitband	19	15	stv. Bereichsleitung	300	13	1	13	1	-	-		
	20	16	Sachbearbeitung	300	11	1	11	1	11	1		
4. Zentraler IT-Betrieb	21	12	Bereichsleitung	400	12	1	12	1	12	1		
	22	13	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	9b	1		
	23	14	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	-	-		
6. Datenschutz	24	17	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
	25	18	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
7. IT-Sicherheit	26	19	Sachbearbeitung	600	11	1	11	1	-	-		

Teil C: Gesamt

Bezeichnung des Teilhaushalts	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	
1. Verwaltung	0	6	6	0	6	6	0	2,7	2,7	
2. Projekt	0	7	7	0	7	7	0	4,8	4,8	
3. Betrieb	0	5	5	0	5	5	0	2,9	2,9	
4. Breitband	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
5. zentraler IT-Betrieb	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
6. Datenschutz	1	2	3	1	2	3	0,5	2	2,5	
7. IT-Sicherheit	0	1	1	0	1	1	0	0	0	
Insgesamt	1	26	27	1	26	27	0,5	17,4	17,9	



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2022

Erläuterung



Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Vorbericht.....	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Gesamtsituation.....	5
2.3.	Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO	7
2.4.	Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO.....	8
2.4.1.	Erträge	8
2.4.1.1.	Umsatzerlöse	8
2.4.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	10
2.4.2.	Aufwendungen	11
2.4.2.1.	Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	12
2.4.2.2.	Personalaufwand	12
2.4.2.3.	Abschreibungen	12
2.4.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2.4.2.5.	Zinsaufwendungen.....	13
2.4.3.	Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag	14
2.5.	Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO	15
2.6.	Finanzplan i.S.v § 16 EigVO	16
2.7.	Stellenplan i.S.v § 15 EigVO.....	17

1. Abkürzungsverzeichnis

A.i.B.	Anlagen im Bau
AutiSta	Software für Automation im Standesamt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EG	Entgeltgruppe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ePR – Sammelakte	el. Personenstandsregister – Sammelakte
ePW	el. Personenstandswesen
GMM	Governikus Multimessenger
HHJ	Haushaltsjahr
KFA	kommunaler Finanzausgleich
NGA	Next Generation Access
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
s.b.A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s.b.E	sonstige betriebliche Erträge
SoPo mit RL-Anteil	Sonderposten mit Rücklagenanteil
SSGT	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
TKU	Telekommunikationsunternehmen
VJ	Vorjahr
VZÄ	Vollzeitäquivalente

2. Vorbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Zweckverband eGo-Saar wurde im Frühjahr 2004 von 47 Kommunen des Saarlandes gegründet, um für die kommunale Ebene E-Government-Lösungen an zentraler Stelle entwickeln und umsetzen zu lassen. Ebenso sollten vom Verband Lösungen entwickelt werden, die die verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse straffen und die Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Wirtschaft zu verbessern, um damit gleichzeitig das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparenter und günstiger zu gestalten.

Seit Anfang 2008 gehören dem eGo-Saar 63 kommunale Mitgliedsverwaltungen an. Somit ist der eGo-Saar mit 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbände der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren Themen angenommen, die für die Kommunen relevant sind und überwiegend auf Grund von Rechtsgrundlagen umgesetzt werden müssen (Online-Zugangs-Gesetz, sicheres Verwaltungsnetz zur Nutzung des DOI Netzes, Führung von elektron. Personenstandsregistern, Eröffnung eines elektron. Zugangs, Vermittlungsstelle – Nutzung der XStandards, el. Meldewesen, u.a.). Gleichzeitig hat der eGo-Saar in der Vergangenheit Leistungen entwickelt und Kompetenzen aufgebaut, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. So bietet der Verband seinen Mitgliedern in zunehmendem Maße zentrale Lösungen zur Nutzung an (Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Reisekostenabrechnungssystem, u.a.). Seit 2009 ist beim eGo-Saar das Breitbandbüro Saar angesiedelt, welches zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Breitband ist. Ebenso ist der eGo-Saar Projektträger des Projektes „Gigapakt Schulen Saar“, welches die Anbindung der saarländischen Schulen mit Glasfaseranschlüssen vorsieht.

Die Ansätze der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der jeweils geltenden Fassung erarbeitet.

2.2. Gesamtsituation

Eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar wird es 2022 sein, die im Rahmen der Neuausrichtung getroffenen Entscheidungen umzusetzen, die neue Organisationsstruktur aufzubauen und entsprechend dem beschlossenen Stellenplan zu personalisieren.

Neben dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung steht der Verband auch vor fachlichen Herausforderungen. Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die bspw. aus dem Saarländischen E-Government-Gesetz und den Gesetzen zur Förderung des E-Government, der Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie und den Anforderungen aufgrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) hervorgehen, wird den Verband auch im Wirtschaftsjahr 2022 sowie in den Folgejahren beschäftigen. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt. Ein weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Diskussion zu möglichen Unterstützungsleistungen des Verbandes mit Möglichkeiten zur Konsolidierung der kommunalen IT gelegt.

Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Leistungen, die von den Mitgliedern auf Basis der Freiwilligkeit oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können, werden weiter ausgebaut. Ebenfalls gewinnen durch die immer stärker vernetzten Infrastrukturen sowie die zunehmende elektr. Datenübermittlung auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten und der Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Daher wurde das bisherige kommunale Netz – eGo-NET durch das neue „Verwaltungsnetz Saarland“ abgelöst, welches nun in einem zweiten Schritt mit einer Verschlüsselung versehen werden soll.

Durch das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ wurden die Aufgaben des Breitbandbüros Saar erneut um ein wesentliches Aufgabengebiet erweitert. Ziel dieses Projektes ist es alle saarländischen Schulen bis Ende 2022 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Für das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ sind 21.000.000 € Fördermittel von Bund, Land und aus dem KFA eingerechnet. Fördermittel für den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland sind in Höhe von 836.000 € in den Wirtschaftsplan 2022 einkalkuliert. Ebenso erhält der Verband für das Breitbandbüro Saar einen Förderbetrag von 287.339 € für das Wirtschaftsjahr 2022. Aus dem Fördertopf Digitalisierungsoffensive Kommunen, der insgesamt 17 Mio € beinhaltet, wurden neben dem Anteil der reinen Projektfördermittel 500.000 € für die Neuausrichtung des eGo-Saar bereitgestellt und im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Die vom Verband angebotenen Dienstleistungen werden von den Mitgliedern anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses vergütet.

Der Erfolgsplan 2022 weist Erträge in Höhe von 29.914.717 T€ (Vorjahr 4.289 T€) und Aufwendungen in Höhe von 29.891.996 T€ (Vorjahr 4.342 T€) auf.

Die Leistungen, die von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, können dagegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

	Plan 2022 in €
1. Leistungen gegen Entgelt	2.841.400
2. Erträge aus Fördermitteln	22.623.339
3. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.449.978
Gesamterträge	29.914.717

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 381.850 € angestiegen. Die Personalausgaben machen einen Anteil von rd. 5,8% der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 aus.

	Plan 2022 in €
1. Personalaufwand	1.736.950
2. Materialaufwand/Fremdleistungen	23.378.750
3. Abschreibungen	248.296
4. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.525.500
5. Zinsaufwendungen	2.500
Gesamtaufwand	29.891.996

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen wird unter Punkt 2.4.2 Erfolgsplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 detailliert erläutert.

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des beiliegenden Stellenplans erarbeitet.

Es sind Investitionen in Höhe von rd. 9.545.000,00 € für die Umsetzung von Projekten und Sachanlagen geplant.

Der Kassenkredit wird auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 € festgelegt.

2.3. Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.11.2021, die noch im Dezember 2021 im Amtsblatt veröffentlicht wird, beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan:

Es betragen

1. im Erfolgsplan		
■ die Erträge		29.914.717,00 €
■ die Aufwendungen		29.891.996,00 €
■ der Gewinn		22.721,00 €
2. im Vermögensplan		
■ die Einnahmen		9.771.017,00 €
■ die Ausgaben		9.771.017,00 €
3. Es werden festgesetzt		
■ der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen		0,00 €
■ der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
■ der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung		1.000.000,00 €
4. Die Stellenübersicht weist 27 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.		
5. Der Stand des Eigenkapitals		
■ Beträgt zum 31.12.2018		- 127.841,47 €
■ Beträgt zum 31.12.2019		259.563,32 €
■ Beträgt zum 31.12.2020		146.700,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich		93.435,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich		116.156,79 €

2.4. Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO

Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2021 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

2.4.1. Erträge

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2022 Erträge in Höhe von rund 29.914.717 € geplant. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

2.4.1.1. Umsatzerlöse

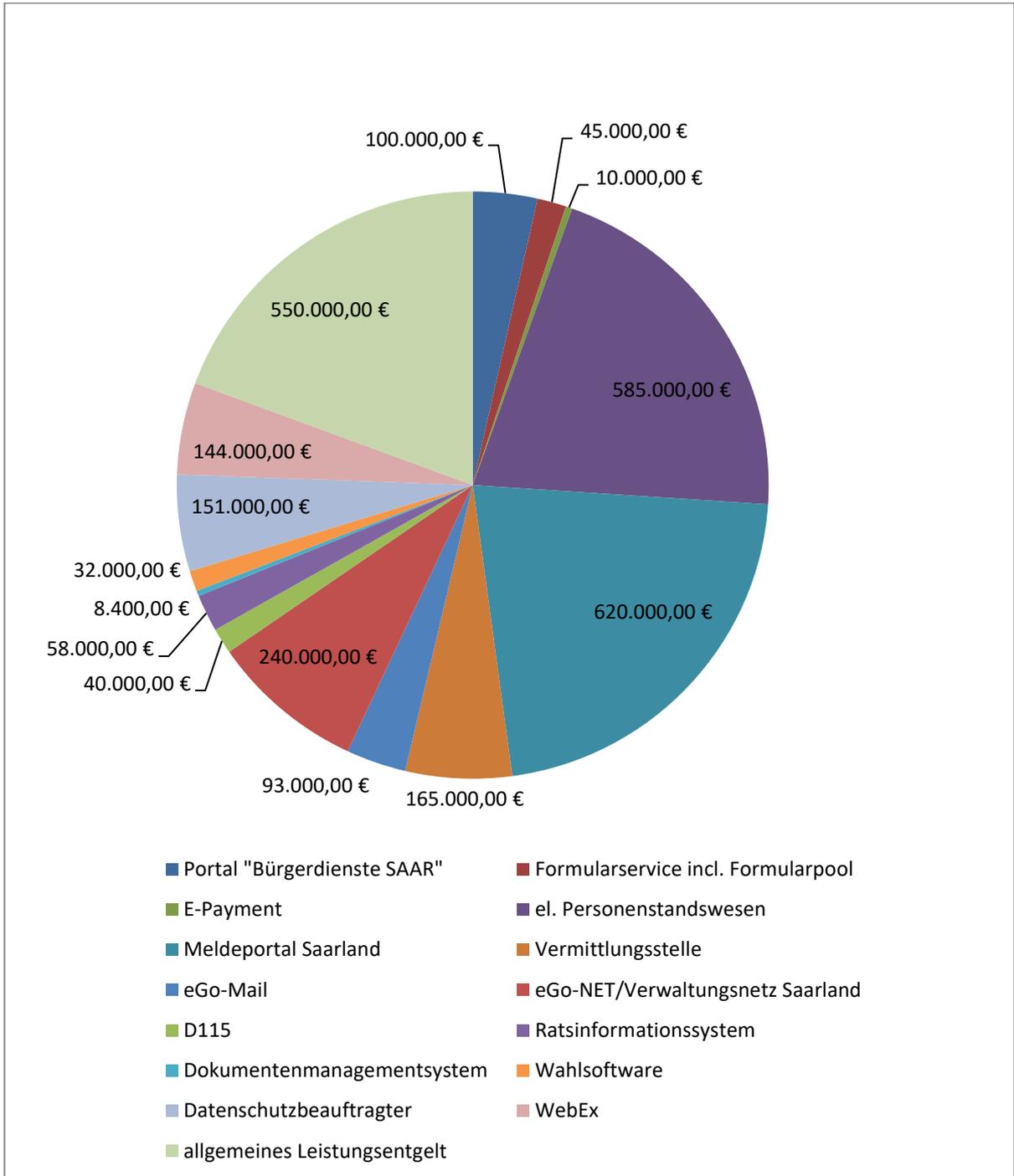
Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Nutzungsentgelte für Leistungen, die durch Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurde überwiegend auf Erfahrungswerte und laufende Vertragsverhältnisse, bzw. Interessensabfragen zurückgegriffen.

Daneben wurde eingeschätzt, dass weitere Verwaltungen die freiwilligen Leistungen künftig in Anspruch nehmen werden. Bei neu einzuführenden Leistungen wurde eine mögliche Nutzerzahl geschätzt und die daraus resultierenden Einnahmen in die Planung aufgenommen.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Portal "Bürgerdienste SAAR"	100.000,00 €
Formularservice incl. Formularpool	45.000,00 €
E-Payment	10.000,00 €
Personenstandswesen	585.000,00 €
Meldeportal Saarland	620.000,00 €
Vermittlungsstelle	165.000,00 €
eGo-Mail	93.000,00 €
Dokumentenmanagementsystem	8.400,00 €
Verwaltungsnetz Saarland	240.000,00 €
D115	40.000,00 €
Ratsinformationssystem	58.000,00 €
Wahlsoftware	32.000,00 €
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter	151.000,00 €
WebEx	144.000,00 €
Allgemeines Leistungsentgelt	550.000,00 €
	<hr/>
	<u>2.841.400,00 €</u>

Verteilung der Umsatzerlöse in Diagrammform:



2.4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 24.754.300 € gestiegen.

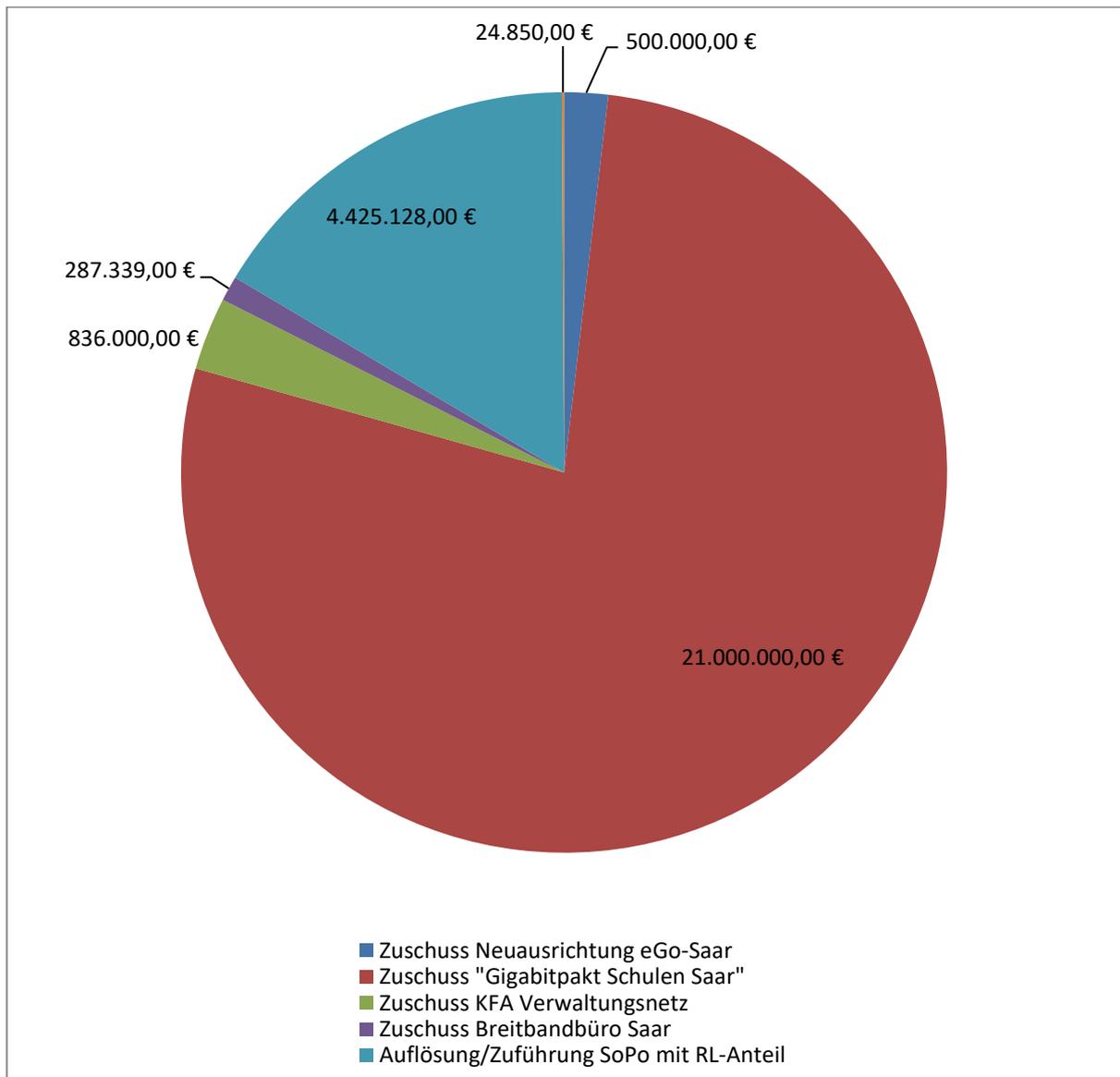
Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält Zuschüsse vom Land für die Neuausrichtung des Zweckverbands eGo-Saar. Zuschüsse von Bund, Land und aus dem KFA für das Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“. Eine Bedarfszuweisung aus dem KFA für das „Verwaltungsnetz Saarland“ wurde ebenso wie die Förderung des Breitbandbüro Saar durch die Staatskanzlei in die s.b.E. eingerechnet.

Enthalten in den s.b.E ist auch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da sich die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erfolgswirksam auswirkt, sondern nur gesondert ausgewiesen werden muss, ist dieser Betrag auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar	500.000,00 €
Zuschüsse „Gigabitpakt schulen Saar“	21.000.000,00 €
Zuschuss für das Verwaltungsnetz Saarland	836.000,00 €
Zuschuss für das Breitbandbüro	287.339,00 €
Sonstige s.b.E.	24.850,00 €
Auflösung/Zuführung SoPo mit RL-Anteil	4.425.128,00 €
	<hr/>
	27.073.317,00 €
	<hr/>

Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge in Diagrammform:



2.4.2. Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 29.891.996 € erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von 25.549.731 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwand, Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen zusammen.

2.4.2.1. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich aus auftragsbezogenen Betriebs- und Pflege-/Wartungsleistungen für die Leistungen des Verbandes zusammen. Daneben fließen Fremdleistungen in Form von Beratung und Weiterentwicklung für die Projekte und Leistungen des Verbandes in die Aufwendungen ein. Ebenso sind die Erstattungen der Gelder aus den Auskünften über das Meldeportal Saarland an die Kommunen in den Aufwendungen einkalkuliert.

2.4.2.2. Personalaufwand

Der Posten Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 381.850 €. Er beinhaltet die Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung der im Stellenplan berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

2.4.2.3. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 248.000 €. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

2.4.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Beiträge, Versicherungen sowie die Kosten für das Breitbandbüro Saar. Hier muss auch die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil ausgewiesen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit insgesamt 4.525.500 € veranschlagt.

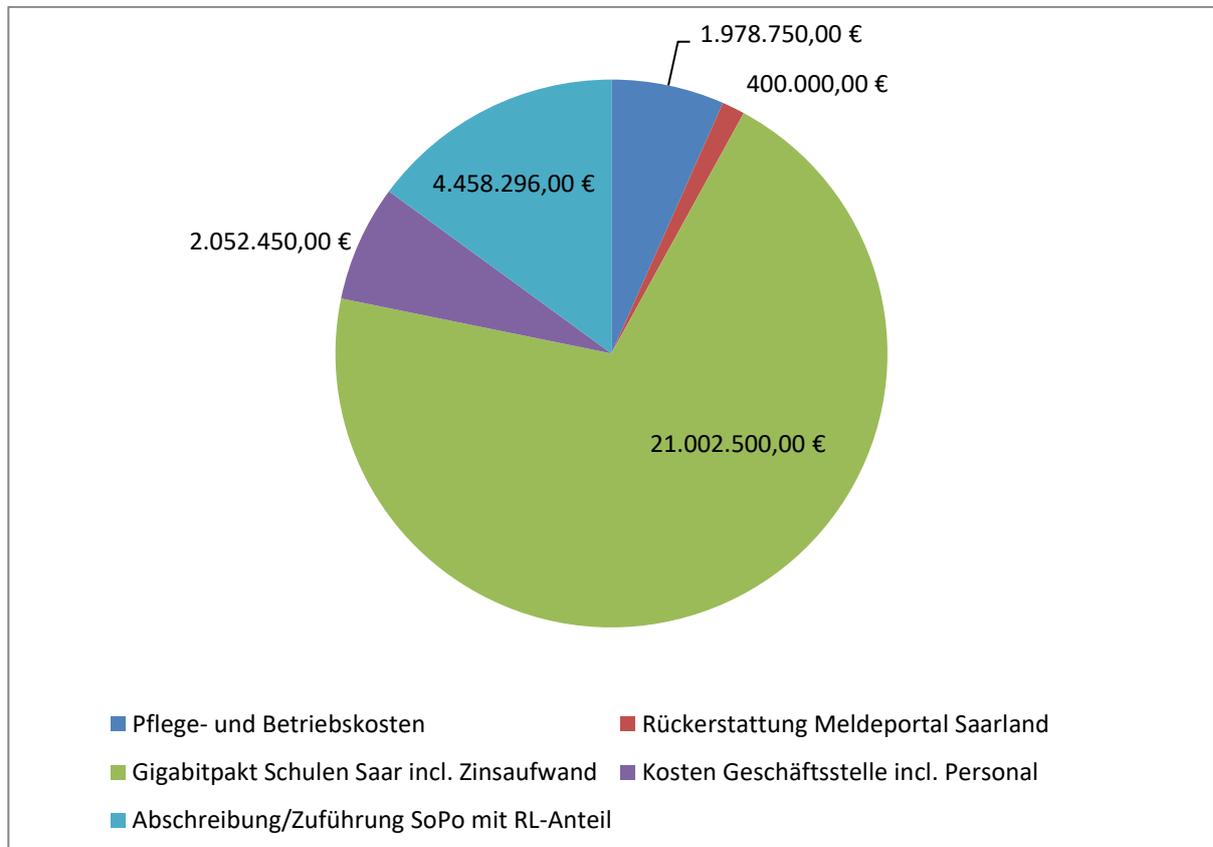
Die s.b.A. im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Miete/Mietnebenkosten	102.500,00 €
Gemeinkosten	104.000,00 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	24.000,00 €
Kosten Abordnung Personal Breitbandbüro Saar	85.000,00 €
SoPo RL-Anteil	4.210.000,00 €
	<hr/>
	4.525.500,00 €

2.4.2.5. Zinsaufwendungen

Ein Kassenkredit wurde bisher nicht aufgenommen. Die Inanspruchnahme in 2022 gilt ebenfalls als eher unwahrscheinlich. Zinsaufwendungen fallen lediglich im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ an.

Verteilung der Aufwendungen in Diagrammform:



2.4.3. Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag

Im Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 22.721 €.

2.5. Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich auf jeweils 9.771.017 €.

Die Einnahmen resultieren aus investiven Zuschüssen in Höhe von 9.500.000 €, sowie den Abschreibungen in Höhe von 248.296 € und dem Jahresgewinn in Höhe von 22.721 €.

Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Umsetzung neuer Dienstleistungen des Verbandes, die in 2022 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wurden Softwarekosten und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle berücksichtigt. Außerdem werden Ausgaben für Projekte getätigt, die im Folgejahr in Betrieb genommen werden. Die Investitionen gliedern sich wie folgt:

Software	10.000 €
Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG	4.000.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000 €
Anlagen im Bau:	
Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung	2.500.000 €
Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge	1.250.000 €
Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb	1.750.000 €
	<hr/>
	9.545.000 €
	<hr/> <hr/>

Ebenso in den Ausgaben integriert ist die Auflösung des SoPo mit RL-Anteil in Höhe von 215.128 €.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben führt zu einer Vermehrung des Nettogeldvermögens in Höhe von 10.889 €, welche unter den Ausgaben aufgeführt wird.

2.6. Finanzplan i.S.v § 16 EigVO

Der fünfjährige Finanzplan wurde im Wirtschaftsplan nicht fortgeschrieben bis zum nächsten Jahr 2023 fortgeschrieben. Grund hierfür sind die ausstehenden Entscheidungen bzgl. der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar und sich den hieraus ergebenden neuen Aufgabenstellungen. Weiterer Eckpunkt für die Fortschreibung ist die Digitalisierung der Kommunen mit Hilfe der Mittel aus der Digitalisierungsoffensive Kommunen. Verlässliche Aussagen über das Jahr 2023 hinaus sind daher zurzeit nicht möglich.

2.7. Stellenplan i.S.v § 15 EigVO

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist insgesamt 27 Stellen aus.

Im Bereich Projekt/Betrieb wurden in 2021 zwei zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen sind erforderlich, um der bereits vorab beschriebenen gestiegenen Nachfrage der Dienstleistungen insbesondere im Bereich Ratsinformationssystem, E-Payment und des Wahlmanagementsystems gerecht zu werden.

Entsprechend den Vorschlägen der Partnerschaft Deutschland im Konzept zur Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar wurden 2021 im Stellenplan die Schaffung von fünf neuen Stellen vorgesehen.

Diese Stellen sollen im Wirtschaftsjahr 2022 besetzt werden.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Sachverhalt

Der Auftrag der PwC zur Prüfung des Jahresabschlusses endete mit Prüfung des Jahresabschluss 2020.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 wurden 5 Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Bitte um eine Angebotsabgabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2025 angefragt.

Zwei Unternehmen sahen von der Abgabe eines Angebotes ab.

Von des restlichen 3 Unternehmen gab die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax Treuhand GmbH das günstigste Angebot ab.

Finanzielle Auswirkungen

Dem Zweckverband eGo-Saar entstehen zur Prüfung des Jahresabschlusses jährlich Kosten in Höhe von 4522 €.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax Treuhand GmbH zum Prüfer der Jahresabschlüsse 2021-2025.

Keine

Anlage/n

Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Sachverhalt

Als Grundlage für die Arbeit und das Handeln der Gremien des Zweckverbandes eGo-Saar dienen entsprechende Geschäftsordnungen.

Aufgrund der Neustrukturierung des Verbandes und einer damit einhergehenden neuen Aufgabenzuordnung der Gremien war eine Überarbeitung und Anpassung der bisher gültigen Geschäftsordnung der Verbandsversammlung vom 15.12.2016 erforderlich.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes eGo-Saar die als Anlage beiliegende Geschäftsordnung der Verbandsversammlung erarbeitet und legt diese der Verbandsversammlung zur Entscheidung vor.

Gem. § 10 (3) der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung erlässt die beiliegende Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Anlage/n

1 Geschäftsordnung Verbandsversammlung- Entwurf

Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung im Saarland eGo-Saar

vom _____

§ 1 Grundlagen der Arbeit der Verbandsversammlung

1. Grundlagen für die Arbeit sind das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (§§ 20-25), die Verbandssatzung des Zweckverbandes eGo-Saar und diese Geschäftsordnung.
2. Soweit gesetzliche Vorschrift dem nicht entgegenstehen, kann durch Beschluss der Verbandsversammlung mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden.
3. Die verbandsinterne Kommunikation wird nach Möglichkeit unter Einsatz papierloser elektronischer Lösungen organisiert. Derartig versandte Informationen, Einladungen und sonstiger Schriftverkehr mit den Mitgliedern des eGo-Saar, dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung gelten einen Tag nach ihrer Absendung als zugestellt.

§ 2 Einberufung von Sitzungen

1. Die Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Sitzungstermine der Verbandsversammlung werden von der Geschäftsführung zu Beginn eines Jahres festgelegt und den Mitgliedern bekannt gegeben. Unabweisbare Änderungen der vorgesehenen Sitzungstermine sind den Gremienmitgliedern so früh wie möglich von der Geschäftsführung mitzuteilen.
3. Der Tagesordnung sind Erläuterungen beizufügen, die die Mitglieder in die Lage versetzen, sich umfassend über die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Punkte zu informieren. Soweit dies bei Versendung der Einladungen nicht sofort möglich ist, sind sie möglichst rechtzeitig vor Sitzungsbeginn nachzureichen.
4. Eine eventuelle Verhinderung der Teilnahme an einer Sitzung soll das Mitglied der Geschäftsführung möglichst frühzeitig anzeigen.

5. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder die Geschäftsführung kann Bedienstete des Verbandes zu den Sitzungen hinzuziehen, die zur Erläuterung von Tagesordnungspunkten beitragen können.
6. Zu den Sitzungen der Verbandsversammlung können Sachverständige hinzugezogen werden.
7. Für Sondersitzungen gelten die Regelungen entsprechend.

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Berechtigte Interessen Einzelner sind insbesondere dann berührt, wenn der Verhandlungsgegenstand die Erörterung der finanziellen oder persönlichen Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen erfordert. In Zweifelsfällen entscheidet die Verbandsversammlung.
2. Anträge aus der Mitte der Verbandsversammlung auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
3. Beschließt die Verbandsversammlung während der nichtöffentlichen Sitzung einen bestimmten Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so geschieht dies erst in einer folgenden, ordnungsgemäß einberufenen öffentlichen Sitzung.
4. Personalangelegenheiten, Bürgschaftsübernahmen, den eGo-Saar betreffende Rechtsstreitigkeiten, sowie Auftragsvergaben nach Verdingungsordnungen, in denen die Geheimhaltung der Angebote vorgeschrieben ist (z.B. VOB/VOL) sind grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4 Aufgaben der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden

1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung.

§ 5 Sitzungsverlauf

1. Nach Eröffnung der Sitzung stellt die oder der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Das Ergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen.
2. Anschließend ist die Niederschrift der letzten Sitzung zu genehmigen.
3. Es schließt sich die Beratung der Tagesordnung an.

4. Ein Mitglied, das den Sitzungsraum verlässt, hat der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden den Beginn und das Ende der Abwesenheit anzuzeigen. Dies ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung sind solche Anträge, die sich auf Verfahrensfragen zur Durchführung der Sitzung beziehen. Jedes Mitglied kann durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ grundsätzlich jederzeit, jedoch nicht während einer Abstimmung Anträge zur Geschäftsordnung stellen.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort zu erörtern und in der Reihenfolge ihrer weitergehenden Wirkung zu entscheiden. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten insbesondere
 - a) Anträge auf Änderung der Reihenfolge, auf Verbindung oder Trennung von Tagesordnungspunkten;
 - b) Anträge auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes;
 - c) Anträge Verschiebung der Beratung;
 - d) Anträge auf Verschiebung der Beschlussfassung (Abstimmung) in der gleichen oder in einer späteren Sitzung;
 - e) Anträge auf Unterbrechung der Sitzung;
 - f) Anträge auf Festsetzung der Redezeit;
 - g) Anträge auf Schließung der Rednerliste.
3. Anträge auf Verschiebung der Abstimmung sind erst nach Schluss der Debatte zulässig. Eine erneute Beratung ist nur zulässig, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen.

§ 7 Anträge

1. Jedem Beschluss muss ein klar formulierter Antrag vorausgehen. Anträge können von der oder dem Vorsitzenden oder von einzelnen Mitgliedern gestellt werden. Sofern Anträge in der Sitzung gestellt werden, sind sie schriftlich zu Protokoll zu diktieren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann ihren oder seinen Antrag bis zur Abstimmung ändern oder zurücknehmen.
2. Anträge, deren Bewilligung mit Ausgaben verbunden sind, die im jeweiligen Wirtschaftsplan nicht eingesetzt sind oder eine Erhöhung dieses Ansatzes bedeuten, müssen gleichzeitig einen Deckungsvorschlag enthalten, der nach geltendem Recht zulässig ist.
3. Über Sachanträge wird in folgender Reihenfolge abgestimmt:
 - a) Anträge, die Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisungen an ein anderes Gremium, Einholung von Auskünften, Gutachten und Vertagung;

b) Anträge auf Entscheidung in der Sache.

Über den weitergehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. Weitergehend ist der Antrag, der die größere finanzielle Belastung oder den geringeren Vorteil für den Verband bringt. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende über die Reihenfolge.

§ 8 Beschlussfassung

1. Der Abstimmung geht die Feststellung über den Schluss der Beratung voraus. Die Abstimmung beginnt mit der Aufforderung zur Stimmabgabe durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
2. Abstimmungen sind grundsätzlich offen.
3. Die offene Abstimmung wird durch Handzeichen der einzelnen Mitglieder zu den getrennten Fragen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden wer gegen, wer für den Antrag und wer sich der Stimme enthält, vorgenommen. Das Ergebnis der Stimmabgabe in der Verbandsversammlung wird in einer Abstimmliste festgehalten. Ergibt das Auszählen zu jeder Frage kein klares Ergebnis, so erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben vom Sitz. Nichtäußerung gilt als Stimmenthaltung.
4. Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Stimmenanteile in der Verbandsversammlung es fordert, wird namentlich abgestimmt. In der Sitzungsniederschrift ist zu vermerken, wie jedes einzelne Mitglied abgestimmt hat.
5. Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Stimmenanteile es fordern, wird geheim abgestimmt.
6. Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

§ 9 Geheime Abstimmung

1. Für geheime Abstimmungen kann ein von der Verbandsversammlung beschlossenes EDV-gesteuertes Abstimmungssystem angewandt werden, ansonsten erfolgt die Abstimmung mittels Stimmkarten.
2. Nach Abschluss der geheimen Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

§ 10 Wahlen

1. Für die Durchführung von Wahlen sind zwei Mitglieder der Verbandsversammlung als Wahlhelfer zu bestimmen.

2. Ist eine Losentscheidung erforderlich, so zieht ein von der Verbandsversammlung bestimmtes Mitglied, das nicht an der Herrichtung der Lose mitgewirkt hat, das Los.

§ 11 Ausfertigung der Geschäftsordnung

Jedes Mitglied des Verbandes erhält eine Ausfertigung der Geschäftsordnung.

§ 12 Auslegung der Geschäftsordnung

Die Verbandsversammlung kann in Zweifelsfällen über die Anwendung von Bestimmungen der Geschäftsordnung beschließen.

§ 13 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann nur geändert werden, wenn die Änderung Gegenstand der Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung war.

§ 14 In Kraft treten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Verbandsversammlung in Kraft.

Saarbrücken, den _____

Schlegel-Friedrich
Vorsitzende der Verbandsversammlung